

BESCHLUSS

Der Verfassungsgerichtshof hat unter dem Vorsitz der Vizepräsidentin
Dr. Verena MADNER,

in Anwesenheit der Mitglieder

Dr. Markus ACHATZ,

Dr. Sieglinde GAHLEITNER,

Dr. Andreas HAUER und

Dr. Ingrid SIESS-SCHERZ

als Stimmführer, im Beisein des verfassungsrechtlichen Mitarbeiters
Dr. Martin DORR
als Schriftführer,

über den Antrag des VERWALTUNGSGERICHTES WIEN, § 46 Abs. 2 zweiter und dritter Satz sowie § 73u Abs. 3 Wiener Pensionsordnung 1995, LGBI. 67, idF LGBI. 60/2022, als verfassungswidrig aufzuheben, in seiner heutigen nichtöffentlichen Sitzung beschlossen:

Das Verfahren wird eingestellt.

Begründung

Mit Schriftsatz vom 22. Jänner 2024 zog das antragstellende Verwaltungsgericht seinen Antrag zurück. Das Verfahren ist daher einzustellen.

Dies konnte gemäß § 19 Abs. 3 Z 3 VfGG ohne weiteres Verfahren in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen werden.

Wien, am 27. Februar 2024

Die Vizepräsidentin:

Dr. MADNER

Schriftführer:

Dr. DORR